



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/46/7G**
vom **11.11.2009**
P091122

Kantonale Initiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)"

09.1122.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 23.09.2009

://: als rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1122.01 vom 22. September 2009, beschliesst:

Die mit 4'370 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: